

Gewaltschutzkonzept



März 2024

1. Einführung

Das Gewaltschutzkonzept, das hier vorliegt ist ein Konzept, das Fragestellungen und Anregungen des Schutzkonzeptes des Jugendhaus Salesianum von 2019 aufgreift und inhaltlich erweitert.

Dieses Konzept wurde gemeinsam entwickelt und ist handlungsorientiert.

Auch für dieses Konzept gilt: fertig sind wir nie damit

Denn die Umsetzung eines Konzeptes zur Prävention vor Gewalt ist zwingend darauf angewiesen, dass vor allem sensibel zugehört, achtsam miteinander umgegangen, professionell begleitet und gut fortgebildet wird. Kurz: Dieses achtsame Umfeld zu schaffen, ist und bleibt ein Prozess.

Dieser Prozess bedarf immer wieder der Vergewisserung: wo stehen wir, was setzen wir noch nicht oder wieder zu wenig um.

Im Rahmen der Entwicklung eines institutionellen Gewaltschutzkonzeptes wurden deshalb bestehende Leitlinien für Mitarbeiter*innen und Klienten, Beschwerdewege und Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen wieder überarbeitet. Ziel war und ist es, zu einer Kultur der Achtsamkeit durch Prävention auf allen Ebenen innerhalb unserer Einrichtung zu gelangen. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Jugendhaus Salesianum unternehmen jegliche Anstrengung das Gewaltschutzkonzept umzusetzen. Die Mitarbeiter*innen setzen nicht nur mit Engagement und Verantwortungsbewusstsein ihre Vorbildfunktion um, sondern gehen mit einer Erklärung zu ihrem erzieherischen Handeln eine Selbstverpflichtung ein.

Um sich beim Thema Gewalt im Jugendhaus Salesianum zu verständigen, ist eine Definition von Gewalt hilfreich.

Gewalt umfasst alle Handlungen, die physisch oder psychisch eine Person bedrohen und/oder verletzen oder aber auch Tiere misshandeln. Bei der Gewalt gegen Personen gibt es verschiedene Formen, entweder körperliche oder sexualisierte Gewalt, kommunikative Gewalt (z.B. im Netz mit Cybermobbing) oder die Vernachlässigung einer Person (z.B. in der Daseinsvorsorge).

Im erzieherischen Bezug (Erziehende-Klienten) muss bei allen erzieherischen Grenzsetzungen beachtet werden, dass das Verhalten eines Erziehenden, das gegen den Willen eines Kindes/ Jugendlichen gerichtet ist, fachlich begründbar ist und/oder ausschließlich der Gefahrenabwehr dient. Alle anderen Grenzsetzungen, die fachlich nicht begründbar und im Rahmen von Gefahrenabwehr nicht zu rechtfertigen sind, sind nicht hinnehmbar.

2. Risikoanalyse

Risikoanalysen legen offen, wo Schwachstellen einer Einrichtung sind. Um diesen Schwachstellen auf die Spur zu kommen, führen wir in der Regel im halbjährlichen Abstand eine thematisch entsprechende Gruppenstunde¹ durch, die durch einen persönlich auszufüllenden Fragebogen² ergänzt wird. Die beiden Methoden versuchen sowohl spielerisch-niederschwellig, als auch vertiefend-informativ Gefährdungspotentiale im und um das Jugendhaus Salesianum zu erschließen. Mit

¹ Jugendhaus Salesianum, Gruppenstunde zum Schutzkonzept, 6/2023

² Jugendhaus Salesianum, Risikofragebogen Klienten, 2/2024

der Risikoanalyse³ werden die Ergebnisse zusammengestellt. Die zu erfolgenden Umsetzungsschritte werden in den Teams der Mitarbeitenden und im Hausrat vorgestellt und diskutiert und dann im Hausrat beschlossen.

3. Leitbild

Seit ihrer Gründung im Jahr 1872 engagiert sich die Kongregation der Oblaten des heiligen Franz von Sales (OSFS) weltweit in der Bildungsarbeit und Erziehungshilfe für und an der Seite von Kindern und Jugendlichen. In dieser Tradition steht das Jugendhaus Salesianum in Paderborn.

Wir engagieren uns in der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die zu Hause keine oder nicht ausreichende Hilfe und Unterstützung erfahren. In unserem Haus finden sie einen sicheren Lebensort, feste Bezugspersonen und einen klaren Rahmen für die nächsten guten Schritte in Richtung Zukunft. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht dabei das jeweilige Kind bzw. der Jugendliche mit seinen Fähigkeiten und Ressourcen, sowie mit seinem Bedarf an Förderung und Unterstützung. Dies drückt sich aus in den sechs Grunddimensionen unseres pädagogischen Handelns:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens
- Förderung von Teilhabe und Integration
- Förderung von Bildung und kultureller Kompetenz
- Förderung einer gesunden Lebensweise
- Förderung der Auseinandersetzung mit Werten und Glaubensfragen
- Förderung von tragfähigen Beziehungen im sozialen Umfeld

4. Personal

Wichtigste Ressource bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die Mitarbeitenden. Ihre professionelle Haltung und ihre menschliche Vorbildfunktion entscheiden über erzieherischen Erfolg und Misserfolg. Darum sind Aus- und Weiterbildung der MA essentielle Faktoren der MA-Gewinnung und Bindung.

4.1. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Interne Anleitung und Ausbildung

- Im Rahmen von wöchentlichen Teambesprechungen findet innerhalb der einzelnen pädagogischen Teams als auch im Gesamtteam ein fach- und fallbezogener Austausch statt. Dieser Austausch dient dazu, immer wieder neue und unterschiedliche Perspektiven in die Arbeit mit dem einzelnen Kind oder Jugendlichen hinein zu nehmen (multiprofessionelle Sichtweise).
- Die Teambildung und Teamfindung bei neu entstehenden Teams wird durch die Einrichtungs- und Erziehungsleitung begleitet. Sie steuert auch Prozesse der Teamentwicklung und bearbeitet mit den Teams Konflikte innerhalb der Teams oder zwischen den verschiedenen Teams.
- Für die Mitarbeitenden der einzelnen Gruppen findet i.d.R. in sechswöchigen Abständen Teamsupervision unter Einbezug eines externen Supervisors statt. Darüber hinaus wird im Rahmen der

³ Jugendhaus Salesianum, Risikoanalyse, 2/2024

wöchentlichen Teamsitzungen auch kollegiale Fallberatung (Intervision) gepflegt.

- Es finden wöchentliche Leitungsteamsitzungen mit der Einrichtungsleitung, der pädagogischen Leitung und den Gruppenleitungen statt.
- Leitungssupervision kann bei Bedarf in Anspruch genommen werden.
- Zwei- bis dreimal im Jahr finden Klausurtagungen innerhalb des Leitungs- oder Gesamtteams für die Konzeptarbeit und zur Entwicklung von Handlungsabläufen und Prozessen der täglichen Arbeit statt.
- Es finden regelmäßige Mitarbeitergespräche⁴ statt: vor Ende der Probezeit, 1x jährlich sowie bei Bedarf.

- Fort- und Weiterbildungsangebote im Jugendhaus Salesianum:
 1. Jeder Mitarbeiter nimmt verpflichtend an der Schulung „Prävention von sexuellem Missbrauch“ teil (mindestens alle 2 Jahre).
 2. Jeder Mitarbeiter absolviert die PART Fortbildung, Inhalte von PART werden in den Teamsitzungen (i.d.R. 1x monatlich) aufgegriffen, geübt und vertieft (z.B. durch frisch geschulte Mitarbeiter, durch Arbeit und Beratung an aktuellen Fällen, durch pädagogische Leitung) (Auffrischung der Schulung alle 2 Jahre).
 3. Weiterbildung Traumapädagogik, traumapädagogische Fortbildungen
 4. Systemische Weiterbildungen
 5. Weiterbildungen im Bereich soziales Lernen mit dem Ziel, dass Jungen (z.B. durch Kampfspiele) lernen, eigene Grenzen zu empfinden, auszudrücken und die Einhaltung von Grenzen einzufordern
 6. Weitere Fort- und Weiterbildungen, z.B. tiergestützte Pädagogik

- Funktions- und Rollenverteilung:

Die pädagogische Leitung hat einen Stellenanteil im Gruppendienst und ist in regelmäßigem Austausch mit den Fachkräften, um gut in aktuelle Themen involviert zu sein, Konfliktpotential erkennen, intervenieren und beraten zu können oder um Entwicklungspotentiale bei den Mitarbeitenden festzustellen. Sie begleitet die Hilfeplangespräche. Die pädagogischen Fachkräfte, die im Gruppendienst arbeiten, haben in der Regel feste Bezugsklienten. Die Fachkräfte übernehmen die Begleitung des Gruppenalltags, die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen, die Zielverfolgung mit den Klienten und die Bearbeitung schulischer Themen. Ebenso leisten sie Elternarbeit, welche essentieller Bestandteil der Hilfe ist.

- Qualifikationen/ Voraussetzungen der Fachkräfte, die eingestellt werden:

Die Fachkräfte haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (staatl. anerkannte Erzieher, Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger, Sprach- und

⁴ Jugendhaus Salesianum, Vorbereitung Mitarbeitergespräch in der Probezeit, 7/2021

Jugendhaus Salesianum, Vorbereitung Personalgespräch, 11/2023

Jugendhaus Salesianum, Konzept Praxisanleitung, 3/2023

Kulturmittler etc.). Sie identifizieren sich grundsätzlich mit dem Konzept und dem Leitbild der Einrichtung.

- Verschiedene Professionen arbeiten in der Einrichtung:

Staatl. anerkannte Erzieher, Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger, Erziehungswissenschaftler als auch weitergebildete Sozialmanager, Traumapädagogen und Mitarbeiter mit systemischer Weiterbildung sind in der Einrichtung angestellt.

- Mehrwehrt/ Gefahren durch die multiprofessionelle Zusammenarbeit bzgl. des Kinderschutzes:

Durch das multiprofessionelle Team ist eine differenzierte pädagogische Arbeit möglich. Durch die spezifischen Kompetenzen kann eine Berücksichtigung aller individuellen Bedürfnisse, Herausforderungen und Schwierigkeiten der Klienten stattfinden. Die Förderung von Lernprozessen ist somit auch innerhalb des Teams möglich.

Damit die Arbeits(auf)teilung reibungslos funktioniert, finden täglich ausführliche Absprachen im Team bei den Dienstübergaben und wöchentlich in den Teamsitzungen statt. Diskrepanzen durch unterschiedliche Ansichten werden so miteinander beraten, dass Entscheidungen und Handlungsweisen von allen Mitarbeitenden getragen werden können. Die Weitergabe des spezifischen Fachwissens von den unterschiedlich geschulten Mitarbeitenden ist hierfür hilfreich. Ebenso wird die Teamsupervision für ein lösungsorientiertes Konfliktmanagement und eine erfolgreiche Teamkommunikation genutzt.

4.2. Personalauswahlverfahren

In der Stellenausschreibung werden potentielle Bewerber auf die Bedeutung organisationaler Schutzkonzepte und Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt an Minderjährigen hingewiesen, außerdem auf die Bedeutsamkeit eines grenzachtenden Umgangs und auf eine Kultur der Achtsamkeit. Die Stellenausschreibung weist darauf hin, dass vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss.

Im Vorstellungsgespräch wird auf Maßnahmen zum Kinderschutz und zur Selbstverpflichtung hingewiesen. Das Vier-Augen-Prinzip wird dadurch gewährleistet, dass mindestens die Einrichtungsleitung und die pädagogische Leitung an den Vorstellungsgesprächen teilnehmen. Die Einrichtungsleitung überprüft bei Vorstellungsgesprächen die persönliche und fachliche Eignung neuer Mitarbeiter. Bewerber werden auch dahingehend befragt, dass eine Einschätzung von Werten und Haltungen und zum Umgang mit Konflikt- und Krisensituationen erfolgen kann.

Des Weiteren sind Hospitationen fester Bestandteil des Personalauswahlverfahrens. Potentielle Mitarbeitende begleiten an mindestens einem Tag die Arbeit in den Gruppen und lernen die Tagesstruktur kennen. Hospitationen und Probezeiten dienen dazu, dass das Team und der Mitarbeitende

sich kennenlernen können und eine auf mehrere Schultern verteilte belastbare Entscheidungsfindung möglich wird.

4.3. Verhaltenskodex/ Einarbeitungskonzept

Mit der Einstellung erhält der neue Mitarbeitende eine Handreichung mit den wichtigsten Arbeitsabläufen und Informationen⁵. Innerhalb der ersten Wochen der Einarbeitung findet eine intensive Begleitung neuer Mitarbeiter durch Reflexionsgespräche mit der Gruppenleitung bzw. der pädagogischen Leitung statt.

Die Mitarbeitenden werden zum Thema Nähe/Distanz, Machtmissbrauch, Sprache und Wortwahl, dem Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, zur Angemessenheit von Körperkontakten, der Beachtung der Intimsphäre⁶ und dem Umgang mit Geschenken⁷ aufgeklärt.

Die Einrichtung verfügt über eine Verhaltensampel zum Thema Nähe und Distanz, welche gemeinsam mit den Klienten erarbeitet wurde.

Durch ein Einführungsgespräch am ersten Arbeitstag, der Nachschlagemöglichkeit in der Handreichung und begleitete Dienste in der Einarbeitungszeit werden neue Mitarbeitende mit dem in der Einrichtung gelebten pädagogischen Verhaltenskodex vertraut gemacht. Durch regelmäßige Mitarbeitergespräche und die Aufarbeitung bei Schwierigkeiten mit oder Abweichungen von diesem Kodex wird die Verbindlichkeit sichergestellt. Abweichendes Verhalten wird von den Leitungskräften angesprochen und ein für die Zukunft angemessenes Verhalten gemeinsam erarbeitet (wie konnte es dazu kommen? was braucht der Mitarbeitende, um den Kodex einzuhalten?). Durch Thematisierung und Sensibilisierung der eigenen Rolle und der Motive der Mitarbeitenden für ihre Arbeit (in Teamsitzungen und Supervision) wird gewährleistet, dass Mitarbeitende sich mit dem Verhaltenskodex⁸ identifizieren und ihn leben.

Verbale, psychische und physische Gewalt als auch intime Beziehungen zu Klienten werden als Grenzüberschreitung gewertet und können zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses führen⁹.

4.4 Selbstauskunft und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Eine Selbstverpflichtungserklärung¹⁰ muss von jedem MA bei Einstellung unterschrieben werden. Der MA wird darauf hingewiesen, dass jegliche Übergriffe, Grenzverletzungen, Formen von Gewalt und auch Verdachtsmomente der Leitung zu melden sind.

Ferner ist bei Arbeitsaufnahme ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Durch frühzeitigen Hinweis (in der Regel 2 Monate vorher) wird sichergestellt, dass die erweiterten Führungszeugnisse aller Mitarbeiter alle 5 Jahre aktualisiert werden.

⁵ Jugendhaus Salesianum, Infos und Arbeitsabläufe für MA, 4/23

⁶ Beispielhaft hier Jugendhaus Salesianum, Umgang mit Privatsphäre, 2/2024

⁷ Jugendhaus Salesianum, Schutzkonzept 3/2019, S.4

⁸ Jugendhaus Salesianum, Verhaltenskodex des pädagogischen Personals, 5/2023

⁹ Jugendhaus Salesianum: Schutzkonzept 3/2019, S.7ff.

¹⁰ Jugendhaus Salesianum, Selbstverpflichtungserklärung, 11/2018

4.5 Gespräche mit MA, Teamgespräche

Kinderschutz wird in Teamsitzungen thematisiert und praktische Übungen werden dazu gemeinsam durchgeführt¹¹. Die Übungen werden bei wechselnder Klientel und neuen Mitarbeitenden wiederholt im Gesamtteam durchgeführt, um mögliche Gefahrenquellen zu identifizieren und sich über Handlungsabläufe zu verständigen. Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, sich und ihre Sichtweisen aktiv in den Prozess einzubringen. Dabei herrscht eine wertschätzende Atmosphäre unter den Teammitgliedern, in der auch kritisches Feedback auf angemessene Weise Raum haben kann.

Als herausfordernd wahrgenommene Situationen werden ebenfalls in Teamsitzungen, im kollegialen Austausch oder in Einzelgesprächen beraten. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zu ihren Befindlichkeiten befragt und haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei drohender Überforderung, Unstimmigkeiten im Team oder Konflikten an die Gruppenleitung, die pädagogische Leitung und die Einrichtungsleitung zu wenden.

5. Kinderrechte / Beschwerde / Partizipationsverfahren

Wie im Pädagogischen Konzept der Einrichtung beschrieben, haben Kinder und Jugendliche verschiedene Ebenen der Mitbestimmung¹². So wird unterschieden zwischen der persönlichen Ebene, der Gruppenebene und der Ebene der Gesamteinrichtung. Mit der persönlichen Ebene sind die Entscheidungen gemeint, die das Kind oder den Jugendlichen selbst betreffen und im Einzelkontakt entschieden werden. Die Gruppenebene umfasst alle Elemente, die für die ganze Gruppe gelten. Dazu zählen sowohl die Gruppengespräche, als auch die Planung von Aktivitäten. Die Ebene der Gesamteinrichtung umfasst dann den Sprecherrat, z.B. die Planung von Festen. Im Rahmen der Ebene der Gesamteinrichtung werden mit den Kindern und Jugendlichen die gemeinsamen Freizeit Arbeitsgemeinschaften ausgewählt und ausgearbeitet. So werden die Kinder und Jugendlichen innerhalb des Gruppengesprächs und des Sprecherrates gefragt, welche AGs sie sich wünschen. Vierteljährlich suchen sie dann die AGs nach ihren eigenen Interessen aus. Auch bei der weiteren Freizeitgestaltung auf Gruppenebene werden die Kinder und Jugendlichen beteiligt. So können sie bei Gruppengesprächen Gruppenaktivitäten planen, ihre Meinung zu Vorkommnissen und ihre Wünsche bzgl. Gruppenaktivitäten äußern. Regelmäßig werden die Kinder und Jugendlichen an der Planung und Durchführung der hauseigenen Feste beteiligt. Durch die Fachkräfte wird die Gesprächskultur in der Gruppe gefördert, bei der alle Gruppenmitglieder einbezogen werden. Die Kinder und Jugendlichen erhalten wichtige Informationen angepasst an ihr Alter und ihren Entwicklungsstand. Dies stellt ihre Teilhabe sicher. Dabei wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen das äußere Lebensumfeld, auch außerhalb der Wohngruppe in den Blick genommen und gegebenenfalls Gestaltungsvorschläge aufgenommen und nach Abstimmung mit der Leitung auch umgesetzt (eine gut gelungene Beteiligungsumsetzung war der Prozess zur Gestaltung des Spielgartens und der Auswahl der Spielgeräte 2021) werden. Das stärkt die Erfahrung der

¹¹ Beispielhaft sind hier die Deeskalationsübungen nach PART, die monatlich im Rahmen der Teamsitzungen der MA trainiert werden

¹² Jugendhaus Salesianum, Pädagogisches Konzept / Leistungsbeschreibung 3/2023, S.39.

Selbstwirksamkeit unserer Kinder und Jugendlichen. Sie können eigene Vorschläge auf den verschiedenen Beteiligungsebenen der Einrichtung einbringen und dieses Erfahrungswissen in ihr äußeres Lebensumfeld übertragen.

Auch an der Erstellung des Schutzkonzeptes werden die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung beteiligt. Thematisch vorbereitende Fragebögen und entsprechende Gruppenstunden stellen die inhaltliche Beteiligung sicher.

Beschwerde

Kinder und Jugendliche im Jugendhaus Salesianum haben die Möglichkeit, sich zu beschweren und sind über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise informiert. Der Begriff „Beschwerde“ ist in diesem Zusammenhang auch als Idee bzw. Verbesserungsvorschlag zu verstehen und im Dialog mit den Pflichten und der nötigen Eigenverantwortung (Erziehungsziel), insbesondere der jugendlichen Bewohner, zu sehen.

Das Beschwerdesystem ist niedrigschwellig, damit Bewohner, Betreute, Angehörige, Kooperationspartner etc. ermutigt werden, Kritik zu äußern. Die Einrichtung nutzt kritische Rückmeldungen auch, um zu qualitativen Verbesserungen zu kommen.

Grundsätzlich gilt:

Jeder Mitarbeitende ist jederzeit dazu verpflichtet, eine Beschwerde entgegenzunehmen und im Rahmen des Meldewesens zu dokumentieren und an die Erziehungsleitung/Einrichtungsleitung weiter zu geben. Im weiteren Verlauf wird diese in der wöchentlichen Leitungssitzung thematisiert und geprüft, ob eine Kindeswohlgefährdung im Raum steht. Diesbezüglich wird eine Einschätzung getätigt und im Bedarfsfall die externe Fachkraft für Kindeswohlgefährdung des Jugendamtes Paderborn hinzugezogen, welche neutral eine Gefahrenbeurteilung tätigt.

Im Rahmen des Präventionskonzeptes ist die Beschwerde eine gute Möglichkeit, auf grenzverletzendes Verhalten aufmerksam zu werden und dieses zu bearbeiten. Betreute, Mitarbeitende und Andere können sich jederzeit an einen Mitarbeitenden ihrer Wahl wenden. Die jungen Menschen bekommen zum Einzug im Jugendhaus Salesianum eine Broschüre „Echt krass! Deine Rechte und Regeln im Jugendhaus Salesianum“ überreicht.¹³

Im Gruppenalltag sind Gesprächsangebote mit den Gruppenmitgliedern fest verankert. Informelle oder anlassbezogene Einzelgespräche gehören ebenso dazu wie Gespräche zur Vorbereitung von Hilfeplangesprächen. Kinder und Jugendliche nutzen diese verschiedenen Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse, Wünsche und Probleme mit Mitarbeitenden oder anderen jungen Menschen zu besprechen, und werden dazu ermutigt, ihre Themen vorzubringen. Darüber hinaus finden regelmäßig Gesprächsrunden statt, in denen Anregungen und Beschwerden thematisiert werden können, zum Beispiel in der Abendrunde oder im Gruppengespräch.

¹³ Broschüre „Echt krass! Deine Rechte und Regeln im Jugendhaus Salesianum“, Jugendhaus Salesianum, 2020

Beschwerde außerhalb der Einrichtung

Über externe Ansprechpartner informieren Aushänge auf den Gruppen und im Eingangsbereich des Jugendhaus Salesianum. Die Aushänge informieren über Kontaktstellen in Paderborn und im Netz..

6. Prävention

In der Präventionsarbeit in den Bereichen Gewalt, Sexualisierte Gewalt, Drogen und Alkohol ist uns ein offener Umgang mit diesen Themen wichtig, damit keine Tabu-Themen entstehen. Schon beim Einzug in unsere Einrichtung werden Kinder und Jugendliche über unsere Haltung zu diesen Themen hingewiesen¹⁴.

Gruppengespräche oder Sitzungen des Sprecherrates, Einzelgespräche mit den Fachkräften oder dem/der BezugserzieherIn bearbeiten diese Themen.

Außerdem werden immer wieder externe Beratungsstellen und Angebote miteingebunden, um Präventionsangebote vielfältiger gestalten zu können. Eine engere Zusammenarbeit besteht mit folgenden Anbietern:

Profamilia, Lobby (Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche)

MUT.ich (Jungenberatungsstelle der Caritas), Fanprojekt Paderborn

Die sprachliche und methodische Gestaltung der Angebote wird auf die Bedürfnisse der Klienten abgestimmt, damit sie altersentsprechend ist und sie auch Kinder und Jugendliche mit kognitiven Schwierigkeiten oder mit Migrationshintergrund, für die ein Hinzuziehen eines Dolmetschers notwendig ist verstehen..

Jährlich wird im Leitungsteam überprüft, ob die geplanten Angebote angemessen und passend für die jeweilige Zielgruppe sind.

Zur Präventionsarbeit zählt auch die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz der Kinder und Jugendlichen. Zur Förderung dieser Kompetenzen werden innerhalb der Einrichtung viele AG's angeboten, die in der Regel von den Mitarbeitenden verantwortet werden. Kinder und Jugendliche bewegen sich auf diese Weise innerhalb einer Woche in mehreren verschiedenen Gruppenkonstellationen. Dabei lernen sie, sich unterschiedlicher Angebote zu bedienen, um ihre Talente und verschiedene Rollenverhalten (an sich und anderen) kennenzulernen und damit sich in Gruppen zeigen und behaupten zu können. Dabei sind vor allem in sportlichen Arbeitsgemeinschaften der Umgang mit dem eigenen Körper und die Entwicklung eines positiven Körpergefühls wichtige Ziele. Im Box-Angebot z.B. , das durch einen pädagogischen Mitarbeiter angeleitet wird, der über eine Trainerlizenz verfügt, dient Grenzsetzung und Regeleinhaltung im Kampf neben der Faszination über die eigene Kraft (Stärkung des Selbstbewusstseins), vor allem der Akzeptanz von Regeln im Zusammenleben. Aber auch, um die eigene körperliche und psychische Grenzen zu erfahren.

Eltern und Sorgeberechtigte werden oft zusammen mit ihren Kindern und Jugendlichen auf präventive Angebote der Einrichtung aufmerksam gemacht und

¹⁴ Siehe hier auch Broschüre „Echt krass! Deine Rechte und Regeln im Jugendhaus Salesianum“, Jugendhaus Salesianum, 2020

zu ihnen eingeladen. Zu externen Anbietern werden schriftliche Informationen weiter gegeben und Informationen in (Hilfeplan-)gesprächen thematisiert .

Prävention bei Überforderung der MA

Um Überforderungssituationen der MA zu minimieren, in denen die MitarbeiterInnen sich überlastet fühlen, wird den MitarbeiterInnen durch eine zuverlässige Dienst- und Urlaubsplanung und einen zeitnahen Überstundenausgleich /-abbau Sicherheit und Stabilität vermittelt. Eine alle 2 Monate stattfindende Supervision und Teamevents der Mitarbeiter tragen dazu bei, dass sich eine Teamatmosphäre entwickelt, die zur Zufriedenheit der einzelnen MitarbeiterInnen beiträgt. Sollte es doch zu Überforderungs- oder Unzufriedenheitssituationen kommen, so steht sowohl bei der Pädagogischen Leitung, als auch bei der Einrichtungsleitung oder den Gruppenleitungen jederzeit die Tür offen für ein Gespräch über die aktuelle Situation, so dass zeitnah und gemeinsam eine Lösung entwickelt werden kann.

Zur Präventionsarbeit gehört auch eine grenzsensible Haltung bei der Privatsphäre der Klienten, wie auch der Mitarbeitenden.

Kinder und Jugendliche entscheiden in der Regel, wann ihr Zimmer betreten werden darf und wann nicht. So wird das Zimmer eines Klienten von Mitarbeitenden nur dann betreten, wenn zunächst angeklopft und von außen nachgefragt wird, ob man hereinkommen darf. Davon abgewichen wird nur zu fest vereinbarten Zeiten (Wecken, Hausaufgabenbetreuung, Nachtruhe) Die Klienten können ihr Zimmer von innen auch verschließen. Mitarbeitende dürfen dann nur bei nicht auszuschließender Selbstgefährdung eines Klienten (mit Hilfe ihres Schlüssels) sich Zutritt verschaffen..

Jede/r MitarbeiterIn schließt bei der Nachtbereitschaft das Bereitschaftszimmer von innen ab, so dass sich niemand Zugang verschaffen kann

Mit diesen Regelungen, die allen Kindern und Jugendlichen beim Einzug, den MitarbeiterInnen bei Einstellung, mitgeteilt und regelmäßig reflektiert werden, soll eine achtsame Kultur und ein respektvolles Miteinander innerhalb der Einrichtung gefördert werden.

Unfallverhütungsvorschriften und entsprechende Arbeitsanweisungen werden in Teamsitzungen und im Intranet bekannt gemacht. Sie werden im Leitungsteam evaluiert und überprüft.

6.1. Sexualpädagogik als wichtiger Baustein der Prävention

Im Sinne der UN-Konventionen für Kinder und bzgl. der Rechte von Menschen mit Behinderung verstehen wir sexualpädagogische Arbeit als Unterstützung und Begleitung hinsichtlich sexueller Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit. Dies beinhaltet, dass unterschiedliche Orientierungen und Beziehungen, wie Hetero-, Homo-, Bi- oder Transsexualität als gleichwertig erachtet werden. Die bei uns lebenden Kinder und Jugendliche haben zum Teil belastende Erfahrungen gemacht, ihre Biographien enthalten Verluste, Konflikte, Gewalt.

Sie verfügen oftmals über ein geringes Sexualwissen und in Bezug auf angemessene sexuelle Kontakte und die Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen über wenig Erfahrungswerte und positive Vorbilder.

Zur angemessenen Bearbeitung dieses Themenfeldes nutzen wir verschiedene Wege. Für unsere Gruppen laden wir KooperationspartnerInnen aus dem Netzwerk der Einrichtung ein, die mit ihrer Expertise sexualpädagogische Inhalte ansprechen und vermitteln. Dazu zählen im näheren Umfeld unserer Einrichtung die Lobby (Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche), Pro Familia und die Aidshilfe. In den Gruppen der Einrichtung setzen wir neben Gesprächen auch auf niederschwellige Angebote¹⁵.

Auf der Ebene der MitarbeiterInnen hat sich vor allem der fachliche Austausch unter KollegInnen, besonders in der Form der Fallbesprechungen bewährt¹⁶. Zweimal im Jahr gibt es Teambesprechungen mit dem Schwerpunkt Sexualpädagogik. Darüber hinaus laden wir oben genannte Beratungsstellen zur MitarbeiterInnenschulung in unser Haus ein. Fachtexte sowie aktuelle Informationen in Bezug auf Sexualität werden regelmäßig im internen Forum der Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

7. Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträgern, sowie der Fachberatung gestaltet sich wie folgt:

7.1 Landesjugendamt

Die Zusammenarbeit auf fachlicher Ebene wird u.a. durch die Teilnahme der Leitung des Jugendhaus an Leitertagungen des LWL wahrgenommen. Mitarbeitende nutzen das Fort- und Weiterbildungsangebot des LWL. Beratende und aufsichtsrechtliche Fragestellungen werden im jährlichen Qualitätsdialog oder anlassbedingt (Meldungen nach §47) thematisiert.

7.2. Örtlicher Jugendhilfeträger

Neben dem jährlichen Qualitätsdialog bietet das Jugendhaus Salesianum dem ASD von Stadt und Kreis PB von Zeit zu Zeit an, Dienstsitzungen in den Räumlichkeiten des Jugendhauses durchzuführen, um damit Einrichtung und Personal besser kennenzulernen. Darüber hinaus nehmen Mitarbeitende an Arbeitskreisen teil, die von den örtlichen Jugendhilfeträgern angeboten werden.

¹⁵ Kindern und Jugendlichen wird z.B. durch das Spiel (Tabu-Du) die Möglichkeit einer humorvollen Atmosphäre geboten, um sich aktiv mit dem Thema Sexualität auseinanderzusetzen. In diesem Rahmen besteht ausreichend Raum für Fragen nach Normen und Werten in, sowie Grenzen der Sexualität.

¹⁶ Fallbeispiel: „Zwei Jungen, 12 und 13, werden von der Erzieherin dabei überrascht, wie sie sich mit heruntergezogenen Hosen wechselseitig an ihren Geschlechtsteilen berühren. Fragen könnten dabei sein:

- *Wie sollte ich spontan reagieren?*
- *Wer gefährdet hier wen?*
- *Was sehe ich? Was fühle ich als PädagogIn?*
- *Wie beurteile ich die Situation und vor welchem Hintergrund?*
- *Was ist möglicherweise das zu Lernende für alle Beteiligten?“*

7.3. Fachberatung

Über die Mitarbeit im Arbeitskreis stationäre und teilstationäre Hilfen im Erzbistum PB ist das Jugendhaus Salesianum im Verbund der katholischen Jugendhilfeeinrichtungen vernetzt.

Seit 2015 besteht eine Kooperation mit dem Diabeteszentrum der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin St. Louise in Paderborn, die eine fachliche Beratung und Schulungen der Mitarbeitenden einschließt.

8. Handlungsplan

Handlungsablauf bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt

Anfangsverdacht: was ist zu tun?

- Bei Vermutung oder vagem Verdacht (Anfangsverdacht) gilt es ebenfalls, genau zu beobachten und zu dokumentieren.
- Leitung ist sofort zu informieren.
- (Sexuelle) Grenzverletzungen, sowohl von Kindern/Jugendlichen als auch von Mitarbeitenden, bedürfen einer fachlichen Bearbeitung und Intervention im Team.

Begründeter/erhärteter Verdacht: Was ist zu tun?

- Bei tatsächlichen Verdachtsmomenten (begründeter Verdacht) sind Schutzmaßnahmen vorzunehmen.
- Bei begründetem bzw. erhärtetem Verdacht gegen Mitarbeitende entscheiden Leitung und Träger über die Einschaltung der Ermittlungs-behörden und dienstrechtliche Konsequenzen (Suspendierung, Kündigung).

Bei allen Interventionsmaßnahmen ist zu beachten:

- Nicht das Opfer, sondern der Täter oder die Täterin muss die Gruppe verlassen.
- Gemeinsame Gespräche mit Opfer und Täter schaden dem Opfer.
- Opfer und Zeugen von Gewalt haben einen Anspruch auf parteiliche und geschlechtsspezifische Beratungsangebote - auch die nicht unmittelbar betroffenen Jungen der Gruppe.
- Übergriffige Jugendliche und jugendliche Täter müssen diagnostiziert und falls notwendig therapeutisch behandelt werden. Sie haben einen Anspruch auf eine spezialisierte ambulante oder stationäre Hilfe. Soziale Gruppenangebote, Einzeltherapien und Antigewalttrainings, die keine deliktorientierte Auseinandersetzung anbieten, sind keine qualifizierten Angebote zur Aufarbeitung Gewalthandlungen.

Wenn sich die Vermutung nicht bestätigt: Was ist zu tun?

- Rücknahme der Vermutung gegenüber allen Personen und schriftlicher Aktenvermerk

- Rehabilitation des/r Beschuldigten vor allen Beteiligten
- Unterstützung bei der Verarbeitung des unbegründeten Vorwurfs

Handlungsablauf bei vagem/begründetem oder erwiesenen Verdacht auf Grenzverletzung, Übergriff oder Straftat durch Kinder/Jugendliche

Vermutung einer Grenzverletzung oder eines Übergriffs – vager Verdacht (Anfangsverdacht)

Eine Vermutung ist ein Eindruck, ein noch nicht zu beweisendes Gefühl, jemand überschreitet Grenzen oder wird übergriffig, ohne dass es bisher an konkreten Handlungen festgemacht werden kann. Durch konkreter werdende Beobachtungen und/oder durch Hinweise anderer Personen, die ähnliche Wahrnehmungen oder Vermutungen haben, kann ein Anfangsverdacht entstehen.

*was ist zu tun?*¹⁷

- Dokumentation von Beobachtungen mit Datum und Uhrzeit an Hand eines Meldebogens
- Kollegial beraten
- Sofortige Weitergabe an Leitung
- Schutz des Kindes sicherstellen in Absprache mit der Leitung
- Hinzuziehung der einrichtung-internen Kinderschutzfachkraft durch Leitung oder Hinzuziehung einer internen oder externen Fachkraft zur Beratung
- Planung von Aufdeckungs- und Klärungsgesprächen durch die entsprechenden Fachkräfte
- Anhörung der unmittelbar und mittelbar betroffenen Kinder/Jugendliche durch Fachleute der Einrichtung

¹⁷ Die Auflistung legt nicht die Reihenfolge der Bearbeitung fest. Mit Leitung sind immer Erziehungsleitung und Einrichtungsleitung gemeint.

Begründeter oder erhärteter/erwiesener Verdacht Ein

begründeter Verdacht entsteht durch eindeutige Beobachtungen von Grenzüberschreitungen, durch eindeutige Hinweise auf Grenzüberschreitungen oder Übergriffe, durch Schilderung des Opfers oder durch eindeutige Hinweise Dritter. Ist ein Verdacht erhärtet bzw. erwiesen durch eindeutige Erkenntnisse. ist sofortiges Handeln im Sinne des Kinderschutzes erforderlich. Bei der Einschätzung. es liegt eine Straftat vor, ist die Strafverfolgung einzuleiten. Die Entscheidungsverantwortung liegt bei der Leitung.

Was ist zu tun?

- Leitung sorgt für Transparenz in der Gruppe und nach Bedarf in der Einrichtung
- Weitergabe an Landesjugendamt, örtliches Jugendamt, Eltern oder Vormünder durch die Leitung
- Eventuell Einberufen einer Helferkonferenz oder eines Hilfeplangesprächs für alle betroffenen Personen
- Weitergabe an Geschäftsführung durch Leitung
- Ggf. Strafanzeige nach Absprache mit externen Beratern und Jugendamt
- Alle weiteren Hilfen sollten ab diesem Zeitpunkt außerhalb der Gruppe stattfinden und an der Belastbarkeit des Opfers sowie der Bereitschaft, weitere Hilfen anzunehmen, ausgerichtet sein
- Übergriffige Kinder und Jugendliche müssen diagnostiziert und ggf. therapiert werden

Wenn sich die Vermutung nicht bestätigt Was ist zu tun?

- Rücknahme der Vermutung gegenüber allen Personen und schriftlicher Aktenvermerk
- Rehabilitation des/r Beschuldigten vor allen Beteiligten
- Unterstützung bei der Verarbeitung des unbegründeten Vorwurfs

➤

Handlungsablauf bei vagem/begründetem oder erwiesenen Verdacht auf Grenzverletzung, Übergriff oder Straftat durch Mitarbeitende

Im Zusammenleben einer Gruppe kann es verschiedene Hinweise auf grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten geben:

- Kinder und Jugendliche, die Grenzverletzungen oder Übergriffe erleiden, verhalten sich ungewöhnlich und Mitarbeitende nehmen dies wahr
- Kinder und Jugendliche, die Grenzverletzungen oder Übergriffe erleiden, machen Andeutungen oder äußern sich konkret
- Mitarbeitende erhalten Informationen von Dritten

Vermutung einer Grenzverletzung oder eines Übergriffs – vager Verdacht (Anfangsverdacht)

Was ist zu tun?

- Dokumentation von Beobachtungen mit Datum und Uhrzeit an Hand eines Meldebogens
- Kollegial beraten
- Sofortige Weitergabe an Leitung
- Schutzmaßnahmen für die betroffenen jungen Menschen prüfen und sicherstellen
- Hinzuziehung der einrichtungswissenschaftlichen Kinderschutzfachkraft durch Leitung oder Hinzuziehung einer internen oder externen Fachkraft zur Beratung
- Planung von Aufdeckungs- und Klärungsgesprächen durch die entsprechenden Fachkräfte
Leitung sorgt für Transparenz in der Gruppe und nach Bedarf in der Einrichtung
- Eventuell Einberufen einer Helferkonferenz oder eines Hilfeplangesprächs für alle betroffenen Personen
- Weitergabe an Geschäftsführung durch Leitung
- Anhörung der unmittelbar und mittelbar betroffenen Kinder durch Fachleute der Einrichtung
- Ggf. Strafanzeige nach Absprache mit externen Beratern und Jugendamt
- Alle weiteren Hilfen sollten ab diesem Zeitpunkt außerhalb der Gruppe stattfinden und an der Belastbarkeit des Opfers sowie der Bereitschaft, weitere Hilfen anzunehmen, ausgerichtet sein

Begründeter oder erhärteter/erwiesener Verdacht

Ein begründeter Verdacht entsteht durch eindeutige Beobachtungen von Grenzüberschreitungen, durch eindeutige Hinweise auf Grenzüberschreitungen oder Übergriffe, durch Schilderung des Opfers oder durch eindeutige Hinweise Dritter. Ist ein Verdacht erhärtet bzw. erwiesen durch eindeutige Erkenntnisse, ist sofortiges Handeln im

Sinne des Kinderschutzes erforderlich. Bei der Einschätzung, dass eine Straftat vorliegt, ist die Strafverfolgung einzuleiten. Die Entscheidungsverantwortung liegt bei der Leitung.

Was ist zu tun?

- Sofortige Maßnahmen zum Schutz des/r betroffenen Kinder/Jugendlichen
- Weitergabe an Geschäftsführung durch Leitung
- Gespräch mit den mittelbar und unmittelbar betroffenen Kindern/Jugendlichen durch eine qualifizierte Fachkraft der Einrichtung oder durch eine externe Fachkraft
- Konfrontationsgespräch mit dem verdächtigten Mitarbeitenden
- Weitergabe an Landesjugendamt, örtliches Jugendamt, Eltern oder Vormünder durch die Leitung
- Einschaltung der Ermittlungsbehörden unter Berücksichtigung der Situation des Opfers
- Einbeziehung der personalverantwortlichen Abteilung durch Leitung
- Ggf. Suspendierung vom Dienst
- Ggf. Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen
- Helferkonferenz oder Hilfeplangespräch für alle betroffenen Kinder/Jugendlichen
- Einleitung von weiteren Hilfsmaßnahmen für die betroffenen Kinder, sofern sie diese annehmen können
- Ggf. Einleitung von weiteren Hilfsmaßnahmen für Betreuende und Eltern

Wenn sich die Vermutung nicht bestätigt

Was ist zu tun?

- Rücknahme der Vermutung gegenüber allen Personen und schriftlicher Aktenvermerk
- Rehabilitation des Mitarbeitenden vor allen Beteiligten
- Unterstützung bei der Verarbeitung des unbegründeten Vorwurfs